

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Motion der Fraktionen SVP und glp vom 15. November 2019 betreffend "Reglement über die Kulturförderung: Für eine faire und transparente Kulturpolitik"

Zwischenbericht des Stadtrats vom 17. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 15. November 2019 haben die SVP-Fraktion und die GLP-Fraktion die Motion "Reglement über die Kulturförderung: Für eine faire und transparente Kulturpolitik" eingereicht mit dem Ziel, den Stadtrat mit der Ausarbeitung eines Reglements über die Kulturförderung zu beauftragen und dem Grossen Gemeinderat zur Beratung und zum Beschluss vorzulegen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich. An seiner Sitzung vom 10. Dezember 2019 hat der Grosse Gemeinderat die Motion dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht:

Aktuelle Situation

Die Motion stellt die rechtlichen Grundlagen der Kulturpolitik der Stadt Zug in Frage und verlangt die Schaffung eines neuen Reglements für das Kulturwesen der Stadt Zug. Aktuell bilden folgende Grundlagen Basis der städtischen Kulturpolitik: Die gesetzliche Grundlage für die Kulturförderung durch die Einwohnergemeinden und mithin der Stadt Zug befindet sich im Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 4. September 1980 (Gemeindegesetz, GG; BGS 171.1). Gemäss § 59 Abs. 1 Ziff. 6 GG obliegt den Einwohnergemeinden im Rahmen der Gesetze u.a. die Förderung des kulturellen Lebens und der Volksgesundheit. Gestützt darauf wurden in der Stadt Zug im Jahre 2009 übergeordnete Grundsätze in der Kulturstrategie festgehalten. Diese beanspruchen nach wie vor Gültigkeit, bedürfen jedoch einer Überarbeitung. Diesbezüglich kann auf die nachstehenden Ausführungen verwiesen werden. Zudem besteht in der Stadt Zug eine Kulturkommission. Deren Rechtsgrundlage findet sich in der Verordnung über die Organisation der Kulturkommission vom 22. Februar 2000. Basis für das Verwaltungshandeln bilden zudem die vom Stadtrat verabschiedeten Richtlinien zur Vergabe jährlich wiederkehrender Kulturbeiträge vom 8. Juni 2001 und die von der Kulturkommission verabschiedeten Richtlinien für die Vergabe von Unterstützungsbeiträgen an Kulturprojekte vom 7. September 2000 sowie ein interner Leitfaden der Kulturkommission.

Bislang ergriffene Massnahmen

Unabhängig von der dringlichen Motion vom 15. November 2019 hat der Stadtrat entschieden, die Kulturförderung der Stadt Zug neu zu organisieren. Per 1. Juli 2020 wurde aus der bisherigen Stabstelle neu eine Abteilung Kultur geschaffen. Als Leiterin der neuen Abteilung wählte der Stadtrat Iris Weder, welche über ein grosses Knowhow - 30 Jahre Erfahrung im Kulturmanagement und in der Kulturvermittlung - verfügt. Darüber hinaus wurden vom Stadtrat drei neue Mitglieder aus dem interessierten Publikum in die Kulturkommission gewählt.

Zudem hat der Stadtrat als Massnahme zur Umsetzung des dritten Legislaturziels "Zug ist eine lebenswerte Stadt. Wir pflegen ein aktives soziales und kulturelles Zusammenleben" beschlossen, eine neue städtische Kulturstrategie zu entwickeln.

Aktuelle Situation und weiteres Vorgehen

Die Aktualisierung des Kulturwesens der Stadt Zug verlangt ein besonderes Augenmerk. Ziel ist es, eine faire, transparente Kulturpolitik zu gewährleisten.

Im Rahmen des Aufbaus der neuen Abteilung stehen effiziente administrative Prozesse im Vordergrund. Dabei orientiert sich die Abteilungsleiterin unter anderem auch am "Bericht an die Rechnungsprüfungskommission der Stadt Zug zur Sonderprüfung Beiträge Kultur und Stadtentwicklung 2018 und 2019", datiert vom 21. Juli 2020. Die aus dem Bericht resultierten Ergebnisse werden aktuell geprüft und schrittweise umgesetzt. Die geplante Digitalisierung der Beitragsverwaltung bedeutet ein weiterer Meilenstein zur Professionalisierung der Kulturförderung der Stadt Zug. Gestützt auf die Ergebnisse des Strategieprozesses werden dann die bestehenden Grundlagen überarbeitet und geprüft, wie mit dem Begehren der Motionäre bezüglich Schaffung eines selbständigen Kulturreglements umgegangen werden soll. Die Frage, ob ein solches überhaupt zielführend ist, kann erst nach Abschluss der Aktualisierung der Kulturstrategie beantwortet werden.

Zeitplan:

Erstes Quartal 2021 Ende 2020 anfangs 2021	Behandlung "Bericht an die Rechnungsprüfungskommission der Stadt Zug zur Sonderprüfung Beiträge Kultur und Stadtentwicklung 2018 und 2019"
März 2021	Berichterstattung der Abteilung Kultur in der Geschäftsprüfungskommission über die getroffenen Massnahmen zur Verbesserung der Dokumentation, Compliance, Buchführung, Rechnungslegung und Gouvernance
Februar/März	Kulturstrategie: 2. Zukunftsforum mit Beteiligung der Bevölkerung

Zweites Quartal 2021 bis 30. Juni.2021	Entwicklung und Verschriftlichung der Kulturstrategie: Herauskrystallisieren der Themen aus der Mitwirkung der Bevölkerung Runde Tische mit den Kulturinstitutionen und Vereinen Vorbereitung/Gespräche mit den Vereinen mit unbefristeten Leistungsvereinbarungen Kündigung der unbefristeten Leistungsvereinbarungen Digitalisierung: Einrichten der digitalen Beitragsverwaltung
Drittes Quartal 2021 01. Juli 2021	Start Digitale Beitragsverwaltung Prüfung Reglement
Viertes Quartal 2021	Verabschiedung neue Kulturstrategie im Stadtrat Erarbeitung neue Grundlagen aufgrund der Ergebnisse der Kulturstrategie Prüfung Reglement
Erstes Quartal 2022	Beantwortung Motion Inkrafttreten der neuen Kulturstrategie

Fazit

Gemäss § 42 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug (Geschäftsordnung, GSO; SRZ 152.1) hat der Stadtrat seine Berichte und Anträge zu Motionen grundsätzlich innert zwölf Monaten seit der Überweisung dem Grossen Gemeinderat zu unterbreiten. Aus wichtigen Gründen kann der Rat diese Frist aufgrund eines Zwischenberichts erstrecken (vgl. § 42 Abs. 2 Satz 2 GSO). Wie vorstehend dargelegt, ist sich der Stadtrat bewusst, dass die bestehenden Grundlagen einer Überprüfung bedürfen. Zur Beantwortung der zentralen Anliegen der Motion sind jedoch die Resultate des Strategieprozesses abzuwarten. Es wird deshalb eine Fristerstreckung beantragt und die Beantwortung des Vorstosses mit den künftigen Resultaten aus der neuen Kulturstrategie in Aussicht gestellt.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- den Zwischenbericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen, und
- die Frist zur Beantwortung der Motion der Fraktionen SVP und glp vom 15. November 2019 betreffend "Reglement über die Kulturförderung: Für eine faire und transparente Kulturpolitik" um ein Jahr zu erstrecken.

Zug, 17. November 2020

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage:

- Vorstoss vom 15. November 2019

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident Karl Kobelt, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 90 10.